Gemeinde Simonswald

Erweiterung der Abrundungssatzung "Unterdörfle"

Erläuterung:

Die am 12. August 1982 vom Gemeinderat beschlossene Abrundungssatzung "Unterdörfle" soll um zwei Bauplätze erweitert werden.

Das Grundstück ist im Eigentum der Eheleute Hug (Gallihof), Am Unterberg 2, 7809 Simonswald, die ihren Antrag mit Eigenbedarf begründen (vier erwachsene Kinder).

Die bauliche Abrundung des Gebiets endet am Hangfuß, die Hanglage wird also nicht angeschnitten. Die vorgesehene Bebauung fügt sich problemlos in die bestehende ein.

Die umliegenden bebauten Flächen weisen größtenteils eine zweigeschossige Bauweise auf. An diese Bauweise muß sich die etwaige Bebauung angleichen.

Die Erschließung des Gebiets kann über die öffentliche Gemeindestraße, die in die Landesstraße Nr. 173 einmündet, erfolgen.

Die Trinkwasserversorung wird über das gemeindliche Versorgungsnetz gewährleistet.

Die häuslichen Abwässer werden im Trennsystem über den öffentlichen Kanal der Gemeinde mit nachgeschalteter zentraler Sammelkläranlage entsorgt.

Die vorgesehene Bebauung im Unterdörfle entspricht nach einhelliger Meinung des Gemeinderats dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz vom 17. Mai 1990.